

**Stadtplanung und -entwicklung - Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster**

AZ:

Mitteilung-Nr.: 0044/2008/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---------------|---------------|----------------------|
| Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Bönebüttel | 15.11.2011 | Ö | Vorberatung |
| Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel | 05.12.2011 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Betreff:

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet nördlich Börringbaumer
Weg, ca. 250 m westlich des Waldes
"Hölle", südlich Sainredder und ca. 850 m
östlich Sickfurt
- Aufstellungsbeschluss**

B e g r ü n d u n g :

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III befasst sich thematisch mit Eignungsgebieten für Windenergienutzung. Innerhalb des Gemeindegebietes von Bönebüttel ist östlich der Ortslage, nördlich der B 430 und westlich des Waldes „Hölle“ ein derartiges Eignungsgebiet in einer Größe von ca. 31 ha als sog. „Fläche 142“ dargestellt. Der Entwurf befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren, mit dem Wirksamwerden der Teilfortschreibung ist im Winter/Frühjahr 2012 zu rechnen.

Nach dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, des Innenministeriums und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22. März 2011 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2011, S. 196) findet mit der Ausweisung der Eignungsgebiete auf Ebene der Regionalplanung bereits eine Abwägung hinsichtlich aller wichtigen Belange statt. Innerhalb von Eignungsgebieten sind Windkraftanlagen privilegiert, d. h., die Genehmigungspflicht richtet sich dann nur noch nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und weiterer zu beachtender Fachgesetze.

Die Gemeinden haben die Gelegenheit zur Einflussnahme in erster Linie dann, wenn die in der Regionalplanung dargestellten Eignungsgebiete durch eine Bauleitplanung konkretisiert und ihre Ausnutzung gesteuert wird. So können beispielsweise die räumliche Lage der Anlagenstandorte bestimmt und die Abstände zu Wohngebäuden im Außenbereich vergrößert werden. Auch kann der Flächennutzungsplan Darstellungen zur Gesamthöhe von Windkraftanlagen enthalten, jedoch empfiehlt es sich aus Gründen der Rechtssicherheit, derartige Vorgaben aus Gründen der Rechtssicherheit in einem Bebauungsplan zu treffen. Innerhalb des Kreises Plön ist es geübte Praxis, dass die Gemeinden von Ihrer Möglichkeit zur Einflussnahme Gebrauch machen und sowohl durch den Flächennutzungsplan als auch durch einen Bebauungsplan steuernd einwirken.

Der gültige Flächennutzungsplan weist die zu überplanende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft (L) aus. Er ist dahingehend zu ändern, dass in Teilbereichen die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit für das Errichten von Windenergieanlagen dargestellt wird.

gez. Runow

Udo Runow
Bürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan